

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 7/2006
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	24. Januar 2006	Entscheidung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	26. März 2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages für den städtischen Tennisplatz "Wapelsberg" mit der SSG 09 Bergisch Gladbach zur Errichtung einer Kunstrasensportanlage

@->

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport stimmt dem Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages für den städtischen Tennisplatz „Wapelsberg“ mit der SSG 09 Bergisch Gladbach zur Errichtung einer Kunstrasensportanlage vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zu.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Sportplatz „Wapelsberg“ ist einer von 11 Tennensportplätzen im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach. Daneben werden noch das Stadion (mit allen Nebenflächen) und der Kunstrasenplatz in der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne als Sportfreifläche betrieben.

Ein Einsparziel im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen war die evt. Schließung von Sportflächen (Liste B).

Im Bereich der Sportfreiflächen ist eine Schließung von Sportstätten jedoch äußerst schwierig umsetzbar. Die Sportplätze sind fast überall zu 100% durch die nutzenden Sportvereine mit den Sportarten Fußball und Leichtathletik belegt. Bei der überwiegenden Mehrheit erfolgt auch eine Nutzung im Rahmen des Schulsports. Die Schließung einzelner Flächen kommt für die Vereine einer Entziehung der Grundlage ihres Vereinszweckes gleich; damit würde ein wichtiges Standbein im Rahmen der Förderung des Jugendsports in Bergisch Gladbach entfallen.

Die Vereinsnutzung des Platzes „Wapelsberg“ ist, durch die Größe des Vereins bedingt, massiv. Eine Nutzung erfolgt über die gesamte Woche zu Trainingseinheiten ab 16.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr. Aufgrund der Vielzahl von Mannschaften, insbesondere im Jugendbereich, wird auch am Wochenende die Anlage durch den Spielbetrieb intensiv genutzt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen (Liste A und B) mit den geplanten Einsparungen (im Gesamtvolumen von jetzt jährlich 185.000 € ab 2008) können nach den bisherigen Überlegungen und dem Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vom 29.11.2005 (Tagesordnungspunkt 11) konzeptionell auch ohne die Schließung einer Sportfreifläche erreicht werden.

Die Diskussion um eine evtl. Aufgabe der Sportstätte und der damit verbundene Wegfall der Sportmöglichkeiten, insbesondere für die Jugendmannschaften, ist dem Verein SSG 09 Bergisch Gladbach bekannt.

Daher wurde hier nach Lösungsmöglichkeiten zum Erhalt der Sportfläche gesucht. Bereits im Juni/ Juli 2005 kam die SSG 09 auf die Stadt Bergisch Gladbach zu und machte folgenden Vorschlag:

„Die SSG 09 Bergisch Gladbach baut den vorhandenen Tennenplatz in eine Kunstrasensportanlage für Fußballnutzung um. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Schätzung der SSG 09 (mit Angeboten von verschiedenen Kunstrasenherstellern) auf ca. 350.000 €. Es muss zwingend eine Bürgschaftserklärung der Stadt erfolgen. Die SSG 09 übernimmt den Platz in eigene Bewirtschaftung. Damit entfallen bei der Stadt anteilige Personal- und Sachkosten. Hierfür möchte die SSG 09 einen jährlichen Zuschuss erhalten.“

Mit einer solchen Anlage würde für den Verein SSG 09 und die Stadt Bergisch Gladbach eine neue Dimension im Rahmen des Fußballsports geschaffen. Wie das Beispiel der Stadt Rösrath zeigt, erfolgt bei einer solchen Anlage ein regelrechter Boom bei den Mitgliederzahlen. Viele Kommunen im Umkreis stellen mittlerweile ähnliche Überlegungen an.

Das von der SSG 09 selbst gesteckte Ziel der Etablierung von allen Jugendmannschaften in den höchsten Spielklassen und damit auch die Förderung der ersten Mannschaft durch entsprechendes Nachrücken von Jugendspielern aus Bergisch Gladbach, könnte damit erreicht werden. Auch die Verbandsvorgaben von Spielflächen auf Natur- oder Kunstrasen wären damit erfüllt.

Das besondere ehrenamtliche Engagement des Vereins könnte hier wirkungsvoll unterstützt werden, zumal die Finanzierung der erheblichen Investitionsmittel von ca. 350.000 € ausschließlich durch den Verein erfolgt.

Weiterhin sind auch Nutzungsmöglichkeiten für Schulen (z.B. im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschulen) denkbar und vertraglich festgelegt.

Für den Sportplatz „Wapelsberg“ fallen jährlich durchschnittlich folgende Kosten an:

a) Personalkosten	ca.	9.500 €
b) Betriebs- und Sachkosten	ca.	14.000 €
c) Pauschale Kosten (Fahrzeuge,	ca.	8.000 €

Steiger, Maschinenstunden)	
Gesamt	ca. 31.500 €

Durch Abschluss eines entsprechenden Nutzungsüberlassungsvertrages (Laufzeit 20 bis 30 Jahre) mit einem städtischen Zuschuss i.H.v. 14.000 € pauschal jährlich, könnten die städtischen Kosten deutlich vermindert werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Personalkosten nicht direkt wegfallen; auf längere Sicht ist jedoch eine Einsparung möglich. Die absehbare Erhöhung der Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser etc.) hätte der Verein alleine zu tragen (ein Kunstrasenplatz für Fußballnutzung muss jedoch keine besondere Bewässerungsmöglichkeit haben). Auch die Pflegekosten (allein die Anschaffungskosten eines Pflegegerätes für den Kunstrasen belaufen sich auf ca. 20.000 €) würden ausschließlich zu Lasten des Vereins SSG 09 gehen. In den nächsten Jahren notwendige Sanierungskosten wären ebenfalls nicht mehr von der Stadt zu tragen.

Der Abschluss eines solchen Nutzungsüberlassungsvertrages käme faktisch einer Übergabe der städtischen Sportfläche mit einer langen Festschreibung des Nutzungszweckes in Vereinshand gleich, verbunden mit einer erheblichen finanziellen Entlastung der Stadt im Bereich der Bewirtschaftungs- und Sanierungskosten.

Entsprechende Angebote können auch den anderen Fußballvereinen der Stadt Bergisch Gladbach gemacht werden (Grundsätzliche Überlegungen zum Bau eines Kunstrasenplatzes bestehen bei verschiedenen Vereinen). Langfristig könnte ggf. dann auch eine evtl. Konzentration auf einzelne Standorte erfolgen. Sicherlich haben die Fußballvereine mit einem Kunstrasenplatz einen erheblich höheren Zulauf. Hieraus könnte sich ggf. dann auch die Möglichkeit zu einer Aufgabe eines bestimmten Platzes ergeben.

Ob sich allerdings die anderen Fußballvereine eine entsprechende Investition in dieser Größenordnung leisten können und die sich hieraus ergebenden weiteren Kosten auch auf Jahre tragen können, bleibt abzuwarten.